

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 2. November 1889.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Die periodischen Neuwahlen der Lehrer.

II.

Es gibt freilich auch eine hübsche Anzahl Lehrer, die sich eine unabhängige ökonomische Stellung geschaffen haben und sich um ihre periodische Wiederwahl keinen Deut mehr kümmern, weil die Familie nicht hungern muss, wenn schon ein halbes oder ganzes Jahr ohne Anstellung verstreicht. Aber auch hier ist ein dunkler Punkt: denn gewöhnlich ist ein lukrativer Nebenerwerb das Postament einer solchen Stellung. Intensive Nebenbeschäftigung geht aber nicht ohne Schädigung der Schule. Zu entschuldigen und gewiss auch zu bedauern ist der Lehrer sowohl im ersten wie im zweiten Fall; denn wohl die meisten Lehrer, die Nebenerwerb treiben, würden nie zu diesen gekommen sein, wenn nicht ökonomische Notwendigkeit dazu getrieben hätte.

Aber nicht zu entschuldigen ist ein Volk, das seinen Jugenderziehern ein solches Dilemma stellt und sich dann beklagt, die Bildung der Kinder und besonders die ethische Erziehung lasse viel zu wünschen übrig. Wie soll ein Mensch Charaktere erziehen können, dem man seinen eigenen Charakter langsam mordet! Wie sollen aus einer Schule energische, tätige Menschen hervorgehen, wenn der Leiter, abgehetzt und müde von all' den andern Beschäftigungen, in der Schulstube nur das absolut Notwendige tut! Wie soll vor allem aus der Lehrer seine Knaben zu opferfreudigen, eifrigen Republikanern erziehen können, wenn er selbst eine politische Null sein soll und sich den oft eigentümlichen Meinungen und engherzigen Ansichten eines Dorf magnaten unterordnen muss!

Wir könnten das Sündenregister dieser Gesetzesbestimmung noch verlängern. Sie befördert nämlich auch in grossem Masse den Lehrerwechsel. Gar mancher Lehrer, der die eine oder andere der tonangebenden Grössen seiner Gemeinde erzürnt hat, zieht eine freiwillige Abreise einer erzwungenen vor und geht noch vor dem kritischen Moment. Gewiss ist oft die Situation nicht so trostlos, wie es sich der betreffende Lehrer vorstellt; aber das „Gesprengtwerden“ ist ein so unerquickliches Ding und der Gesprengte hat nachher so gar keinen „Stern“ mehr, dass die Möglichkeit einer solchen Fatalität manchen schon lange vor dem Ende seiner Amtsperiode vertreibt. Eine Schulklasse, die unter einem raschen Lehrerwechsel leidet, kann aber unmöglich prosperieren.

Für die periodischen Wahlen wird ins Feld geführt, die Gemeinde sei machtlos gegenüber einem untauglichen Lehrer und müsse denselben bis zu seiner Invalidität

behalten, wenn eben nicht nach 6 Jahren eine Neuwahl vorzunehmen sei. Dies ist aber ein ganz fauler Einwand; denn das Schulgesetz umfasst eine beträchtliche Reihe Artikel, die den Gemeindebehörden und Inspektoren Mittel genug in die Hand geben, einen solchen Lehrer exemplarisch zu massregeln, in gravirenden Fällen demselben sogar das Patent entziehen zu lassen. In diesem Falle müssen aber stichhaltige Gründe angegeben werden und der Lehrer kann sich auch verteidigen; denn die Sache muss eben gründlich untersucht werden. Das ist aber für viele Gemeinden ein gar unbequemer Weg. Man darf doch bei Gott nicht sagen, der Lehrer halte sich zu genau an Gesetz und Vorschrift, oder er sei zu eifrig bestrebt, den turmhohen Mist der Vorurteile und des Aberglaubens auszuräumen aus dem alten Nest. Auch ist es nicht schicklich, dass man öffentlich Opposition macht, wenn ein Lehrer kategorisch verlangt, dass Hans und Liesel ordentlich gekleidet und sauber gewaschen und gekämmt zur Schule kommen, und doch sind das nach der Meinung vieler Leute Sachen, in die der Lehrer seine Nase nicht zu stecken braucht. Kann er sich nicht daran gewöhnen, so gehe er: Wir sagen nicht warum, es hat auch nichts zu sagen. Wir stellen ihn einfach bei der nächsten Wiederwahl vor die Türe.

Ist aber wirklich Grund zu Klagen vorhanden, so ist es auch nicht der richtige Weg, dass die Sache auf eine solche Weise abgetan werde. Mancher Lehrer würde einen Fehler ablegen, wenn man einmal ernstlich mit ihm ins Gericht ginge; denn gar oft weiss einer gar nicht, dass er gegen die Kinder brutal ist, dass er sie überbürdet, dass er selbst ein ungewaschenes Maul hat etc. Das sind so Mängel, denen ein Mensch noch Meister wird.

Es gibt aber leider auch Lehrer, denen einfach die Qualität zum Berufe vollständig mangelt — und wo so etwas erwiesen, ist es die betreffende Aufsichtsbehörde dem Lehrerstande und dem Volke schuldig, diejenigen Massregeln zu ergreifen, dass der Betreffende nicht einem andern Schulbezirk zugeschoben werde, sondern ihm die Schulzimmer im ganzen Kanton für immer verschlossen bleiben.

Mit andern Beamten, die auch der periodischen Wiederwahl unterworfen sind, kann man den Lehrer kaum vergleichen; denn die meisten dieser Beamten haben einen viel grössern Wahlkreis, und je grösser die Zahl der Wähler, desto weniger gelangen Gehässigkeit und unlautere Triebmittel zum Siege. Viele Beamte werden auch von Staatsbehörden wiedergewählt, denen man Billigkeitsgefühl und ein kompetentes Urteil wohl zutrauen

darf. Schulgemeinden gibt es aber vielerorts so kleine, dass ein Vater mit einem halben Dutzend erwachsener Söhne im Stande ist, einen Lehrer zu beseitigen. Dazu ist die Stellung des Lehrers sehr verschieden von derjenigen anderer Beamter. Er soll ein Pionier einer geläuterten, humanen Welt- und Lebensanschauung sein. Pioniere sind aber nicht immer und nicht überall beliebt. Gerade da, wo ihre Wirksamkeit am notwendigsten ist, sind sie gewöhnlich am unbequemsten.

Ein offenes, gerechtes Vorgehen, das ist's, was wir verlangen, nur keine Miniarbeit im Dunkeln, keine böswilligen Verdächtigungen und Verläumdungen, gegen welche der Lehrer keine Mittel der Gegenwehr hat.

Schlachtfeier von St. Jakob.

26. August 1889.

Rede des Herrn Oberst Emil Frei.

Eidgenossen!

Zahlreich, wie gewohnt, seid Ihr auf dieser Wahlstätte wiederum erschienen, um den Manen der Helden von St. Jakob Eure Huldigung darzubringen. Sowie unsere Miteidgenossen auf den Schlachtfeldern von Sempach, Laupen, Murten und Dornach das Andenken der Heldentaten ihrer Väter feiern, so ist es auch uns ein patriotisches Bedürfnis, Jahr für Jahr auf die Stätte hinauszuziehen, um mit dankerfülltem Herzen des Häufleins Eidgenossen zu gedenken, die hier für das Vaterland starben. Ist ja doch auf keinem Schlachtfelde der Welt ruhmreicher gekämpft worden, als auf diesem! Und seit dem Tage, da Leonidas mit seinen Spartanern bei den Thermopylen sich dem Tode weihte, ist keine Tat in die Annalen der Geschichte eingetragen worden, welche das menschliche Heldentum in so tragischer, in so erschütternder, in so überwältigender Gestalt offenbarte, als der Heldenkampf hier an den Ufern der Birs. Darum sind auch Dankbarkeit und Bewunderung nur armselige, elende Worte, um den Gefühlen Ausdruck zu geben, welche unsere Brust durchdringen. —

Indem wir aber die Bilder einer ruhmreichen Vergangenheit an unsern Blicken vorüberziehen lassen, gedenken wir auch unserer eigenen Pflichten. Ist unsere Freiheit teuer erkauft worden, so wissen wir, dass es für uns als Volk auch keine heiligere Pflicht gibt, als sie zu erhalten und zu bewahren. Als in den Tagen des Mittelalters die altgermanische Freiheit in Europa unterging, da flüchtete sie sich in unsere Bergtäler. In den Alpen fand sie ihre letzte Zufluchtsstätte, einfache Hirten und Bauern wurden ihre Hüter. Und was jene Männer im Rütli geschworen haben, das haben sie gehalten. In hundert Schlachten ist der Gedanke der Freiheit gerettet worden, nicht nur für das Vaterland, sondern für alle Völker des Abendlandes. Und so betrachten wir es heute noch als eine doppelte Mission, unsere Freiheit als unantastbares Erbgut auf unsere Nachkommen übertragen, um sie auch andern Völkern zu Nutz und Frommen, gewissermassen vorbildlich, praktisch darzustellen. Die Freiheit praktisch darzustellen in einem Staatswesen ist eine hohe, aber schwere Aufgabe, voller Klippen und Gefahren aller Art. Nicht auf die Sympathien der Völker kommt es an, nicht vom Hass der Grossen und Mächtigen dieser Erde droht uns Gefahr — was uns Not tut, ist republikanische Tugend, ist Selbstvertrauen, ist Gottvertrauen, ist Genügsamkeit und Mässigkeit. Und was uns in unserer innersten Existenz bedroht, das ist die Lockerung der Bande des Gemeinsinns und der Brüderlichkeit.

Unsere Politik im Innern muss darauf ausgehen, eine volle, ganze Solidarität herzustellen unter allen Gliedern des Volkes. Wir haben in dieser Beziehung schon Manches getan und ist es ein schweres Unrecht, das zu leugnen. In zahlreichen Kreisen ist man geneigt, ein Weiteres zu tun und ich sage noch einmal, es ist ein schweres Unrecht, das in Abrede zu stellen. Aber die Wahrheit ist, dass wir noch ein grosses Stück Arbeit vor uns haben und es wird der geeinigten Kräfte aller bedürfen, um zum Ziele zu gelangen. Den Kantonen, Gemeinden und Privaten ist ein fruchtbares Feld der Tätigkeit vorbehalten.

Ihre Sache ist das Armenwesen, die Erziehung in Haus und Schule. Mögen sie dabei alles beherzigen, was sie um Hilfe anruft. Die Hilfe für ein Kind allein schon genügt, um alles Gerede gegen unsere Demokratie eitel Lügen zu strafen. Indessen lehrt uns die Erfahrung, dass der Löwenanteil unserer Arbeit vom Bunde übernommen werden muss. Ja, es bricht sich die Einsicht immer mehr Bahn, dass die Interessen der Völker auf dem Wege internationaler Gesetzgebung verfolgt werden müssen. Und in diesem Sinne ist es zu wünschen, dass der Gedanke der internationalen Fabrikgesetzgebung immer mehr gewürdigt wird. Für unser Land erblicke ich das Ziel, auf das alle Kräfte zu richten sind, in der allgemeinen, obligatorischen und staatlichen Versicherung. In der allgemeinen und obligatorischen Versicherung liegt die Solidarität des Volkes begründet. Durch diesen Gedanken soll das grosse Wort: „Einer für Alle, Alle für Einen!“ zu Siege geführt werden.

Wir haben in der Schweiz mit der Unfallversicherung einen Anfang gemacht und wenn es dabei auch langsam vorgeht, so mag ich nicht glauben, dass ein anderer Grund dafür da ist, als die Schwierigkeit der Aufgabe. Ich lobe die Umsicht und die Vorsicht, doch möchte ich warnen vor zaghaftem Zaudern und Bremsen; denn der Unfallversicherung muss auf dem Fusse folgen das ganze Gebiet der persönlichen und landwirtschaftlichen Versicherung. Ich meinstenils habe schon vor einem Jahrzehnt die Anschauung ausgesprochen und begründet, dass als die Krönung des Gebäudes die allgemeine staatliche Lebensversicherung zu betrachten sei. Die Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherung wird unserm Volke kraftvolle Schutzwehren bieten gegen die Wechsel des Lebens, ebenso die Feuer- und obligatorische Hagelversicherung; aber als einen Schlussstein betrachte ich die obligatorische Lebensversicherung. Durch sie wird in unserm Lande das Proletariat der Besitzlosigkeit aus der Welt geschaffen werden; sie wird dem sterbenden Familienvater auf dem Todebette noch den letzten irdischen Trost bringen — um aber diese umfassenden Reformen auszuführen, wird es erforderlich sein, dem Bunde reiche Einnahmsquellen zuzuleiten. Dem Alkoholmonopol wird das Banknoten- und das Tabakmonopol und die Verstaatlichung der Eisenbahnen folgen müssen, und namentlich aus militärischen Gründen wird das Monopol des Getreidehandels einer ernstlichen Prüfung zu unterstellen sein. Vor allem aber müssen wir durchdrungen sein von der Notwendigkeit dieser Reformen, dass der Brudersinn in unsere Herzen einziehe. Dann werden wir umschlungen von einem reinen Band der Vaterlandsliebe und festgeschlossen Hand in Hand, Arm in Arm vorgehen, um das grosse Werk auszuführen.

Indessen hängen andere Wolken am politischen Himmel unseres Landes. Das ist das Gesetz über das Konkurs- und Schuldenbetreibungswesen, dessen Annahme durch das Schweizervolk schon darum in hohem Grade

zu begrüßen wäre, weil es eine wichtige Etappe bildet zur Rechtseinheit in unserm Vaterlande. Da ist auch die Stelle eines eidgenössischen Staatsanwaltes. Gegen dieses Gesetz ist von sozialdemokratischer Seite zum Sturm geblasen worden; aber mir scheint, da hat man übertrieben. Wir sind bei uns so ziemlich eingerichtet, dass dafür gesorgt ist, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Unser Volk ist ja mit Volksrechten bewaffnet und ich glaube, dass unter solchen Umständen auch die Bäume der politischen Polizei nicht in den Himmel wachsen werden. Zudem werden wir uns in der ungebetenen Frage solcher Gäste zu erwehren haben, welche unsere Freiheit misbrauchen und unsere Beziehungen zum Auslande gefährden. (Bravo!) Mit diesen soll der Bundesanwalt kurzen Prozess machen. Endlich würde ich dieses Gesetz nicht verwerfen, weil angesichts der politischen Situation in dieser wichtigen Zeit durch unser Volk der Bundesbehörde kein Dementi gegeben werden darf, unserer Bundesbehörde, die sich so energisch und mannhaft in dieser Frage hingestellt hat. Dieser Bundesbehörde möchte ich Eins noch warm ans Herz legen: dass sie nämlich möglichst rasch zur definitiven Organisierung des Landsturms gehen möge. Zwar weiss ich wohl, im Augenblick der Gefahr wird es eines Winkes bedürfen und das ganze Volk wird die Waffen ergreifen. (Bravo!) Aber es wird doch gut sein, wenn Jedermann seinen Platz kennt und weiss, was man von ihm erwartet. Sodann hoffe ich, dass unsere Landesbefestigung so vorbereitet werde, dass im Augenblicke des Bedürfnisses, wenn nötig, auch Weib und Kind herbeigerufen werden können, zur Erstellung der Wälle und Gräben. (Bravo!)

Im Übrigen glaube ich, dass man heute mehr denn je darauf bedacht sein wird, dass unser Pulver trocken bleibe. Man hat es nicht glauben wollen, aber erfahren müssen, dass es mit unserer Neutralität nichts mehr ist, dass sie nicht mehr wert ist als unsere Bajonette und Kanonen, dass uns verbrieftete Verträge nicht schützen und dass wir auf uns allein gestützt sind. Das war eine heilsame Lehre. Sie wird dazu dienen, dass wir in Zukunft unsere Blicke mehr nach innen statt nach aussen richten. Wir werden uns fortan nach reellern Verträgen richten, als nach den Wienerverträgen, und statt den Grossmächten zu vertrauen, würde es vielleicht für uns eine gute Politik sein, mit den übrigen Staaten Europas ein Einvernehmen zu treffen, das nicht nur unsere eigene Sicherheit steigern würde, sondern wichtig werden könnte für ganz Europa.

Du aber, weisses Kreuz im roten Feld, flattere hoch auf dem Schlachtfeld zu St. Jakob! Im Zeichen des weissen Kreuzes haben unsere Väter gesiegt, in diesem Zeichen werden auch wir nicht untergehen. Das walte Gott! (Bravo!) Eidgenossen! Euer Hoch dem Vaterland! Das Vaterland lebe hoch, abermal hoch, hoch!

(Basl. Nachr.).

Schulnachrichten.

Primarschulgesetz. Bekanntlich wurde schon am 18. Mai 1888 durch den Grossen Rat eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Vorberatung dieses Gesetzes sowie der Motion Bühlmann betr. Kreirung eines Erziehungsrates niedergesetzt. Diese Kommission bestund aus folgenden Herren: Ritschard, alt-Erziehungsdirektor, Präsident, Bühlmann, Aegerter, Elsässer, Folletête, Hofer in Hasle b. B., Krebs, Kohli, Locher (St. Immer), Mägli,

Marti (Bern), Rem, Dr. F. Schenk, Schlatter in Madretsch und Schmid, And. in Burgdorf. In der Folge traten die Herren Marti und Elsässer aus und wurden durch die Herren Roth, C., in Wangen und Leuch in Utzenstorf ersetzt. In erster Linie wurde die Motion Bühlmann erledigt und vom Grossen Rate am 1. Februar 1889 abgewiesen. Seither wartete man umsonst auf weitere Taten dieser Grossrats-Kommission. Endlich versammelte sie sich am 21. Oktober abhir, und zwar zu ernster Arbeit, denn drei volle Tage dauerte die zähe Beratung des Gesetzes. Leider war die Kommission nie vollzählig; zwei Mitglieder (Schmid und Locher) fehlten gänzlich, von den übrigen mehrere teilweise, so dass jeweilen nur 10 oder 11 präsent waren.

Wie bei jedem Gesetze, zeigte sich auch hier, dass gar manche Bestimmung, die sich auf dem Papier gut ausnimmt, auf Schwierigkeiten stösst, wenn es sich um deren Anwendung und Ausführung handelt. Es wurden deshalb ziemlich viele, teilweise weniger wichtige Änderungen, und wir können wohl sagen Verbesserungen am Gesetze beschlossen. Zunächst wurden die körperliche Ausbildung und die hygienischen Bestimmungen mehr betont. Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde eingehend besprochen. Mit der Zweckmässigkeit derselben war man einverstanden, hielt aber ihre allgemeine Einführung für den Kanton Bern noch nicht möglich. Um aber doch etwas zur Förderung dieser schönen Sache zu tun, wurde beschlossen, dem Grossen Rate zu beantragen, der Staat solle, wenn eine Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführe, einen Beitrag von jährlich 50 Cts. per Kind leisten. Die Schulsynode soll vom Volk gewählt werden; die Lehrerschaft und die Schulkommission von der Einwohner- oder Schulgemeinde. Statt der zwei Jahre, für welche der Entwurf einen Lehrer an eine Schule binden wollte, soll derselbe ohne Einwilligung der Schulkommission eine Stelle nicht vor Ablauf des nächsten folgenden Schuljahres verlassen, insofern er nicht drei Monate vor Beginn desselben die Demission eingereicht hat. Es steht in der Kompetenz der Schulkommission eine jährliche öffentliche Prüfung anzuordnen.

Am meisten zu reden gaben natürlich die Unterrichtsächer, die Dauer der Schulzeit, die Besoldung, die Schulaufsicht, die Bestrafung der Absenzen und die Fortbildungsschule.

In Bezug auf den Unterricht wurden die Anträge der Schulsynode angenommen, also Belehrungen aus der Naturkunde, sowie aus der allgemeinen Geschichte und Geographie und die Anfangsgründe der Buchhaltung beigefügt.

An die Barbesoldung der Lehrerschaft soll die Gemeinde für jede Stelle Fr. 450 (statt bisher Fr. 550) leisten, der Staat für einen Lehrer je nach der Dienstzeit Fr. 450 bis Fr. 750, für eine Lehrerin Fr. 300 bis Fr. 450. Die Erhöhung beträgt also per Stelle Fr. 100. Die Gemeinde wird um Fr. 100 per Klasse entlastet, der Staat um Fr. 200 mehr belastet, was eine Mehrausgabe von zirka Fr. 400,000 für denselben ausmacht, welche sich jedoch infolge der Verkürzung der Schulzeit auf etwa Fr. 300,000 reduzieren würde.

Die Dauer der Schulzeit wurde auf 8 Jahre festgesetzt, aber nicht *oben*, sondern *unten* soll ein Jahr abgeschnitten werden; der Eintritt in die Schule hat also in dem Frühjahr stattzufinden, in welchem das Kind bis zum 31. März das *siebente* Altersjahr zurückgelegt hat.

Der abteilungsweise Unterricht ist gestattet; für seine Mehrleistung erhält der Lehrer einen verhältnismässigen

Mehrgehalt, woran der Staat Fr. 100 bezahlt. Der Mehrgehalt wird nach der gesamten Barbesoldung und den Unterrichtsstunden berechnet. Zählt die Abteilungsschule über 80 Kinder, so ist die Klasse zu trennen. Die gemischte Schule soll nicht mehr als 50, eine andere Klasse nicht mehr als 70 Schüler zählen.

Bezüglich der Schulaufsicht wurde mit kleinem Mehr das vom Regierungsrate vorgeschlagene System acceptirt, also Bezirksschulkommission und 5 Schulinspektoren.

Die Bestrafung der Schulversäumnisse geschieht nach dem Entwurf des Regierungsrates, so dass in dieser Hinsicht gegenüber dem jetzigen Zustand eine gründliche Besserung eintreten würde.

Die obligatorische Fortbildungsschule wurde angenommen, doch soll der Unterricht in erster Linie zur Repetition und praktischen Anwendung des in der Primarschule Erlernten dienen. Es soll aber neben Muttersprache, Rechnen und Raumlehre und Vaterlandskunde noch Zeichnen und Gesundheitslehre ins Unterrichtsprogramm aufgenommen werden. Der Staat übernimmt die Hälfte der Lehrbesoldungen. Die Fortbildungsschule soll während zwei Jahren in mindestens 80 Stunden per Jahr gehalten werden; alles Nähere, namentlich auch die Fixirung der Tageszeit, ist Sache der Schulkommission.

Obligatorische Frage pro 1890. Der letzten Samstag den 26. Oktober in Bern versammelt gewesene Vorstand der bern. Kantoussynode hat dem Vernehmen nach als *obligatorische Frage pro 1890* die von Dr. Haag in Burgdorf an der Synode proponirte „Art der Lehrerbildung“ gewählt.

Wir benutzen diesen Anlass, um an das Sekretariat genannten Vorstandes das höfliche Gesuch zu richten, uns jeweilen einen kurzen Bericht über die Verhandlungen desselben zur Veröffentlichung im Schulblatt einreichen zu wollen.

Schulblatt-Komitee. Am gleichen Tage war auch das Schulblatt-Komitee, ebenfalls in Bern, zusammengetreten. Neben der Wahl eines neuen Redaktors an Stelle des zurückgetretenen Herrn Scheuner, welche auf den gegenwärtig interimistisch funktionirenden Redaktor fiel, bildete ein Haupttraktandum die Beschlussfassung über ein neues Format (Oktav), mit gleichzeitiger, nicht ganz unbedeutender Erweiterung des Blattes.

Amtliches.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: 1) des Hrn. Stauffer, Joh. Joseph, von Sigriswyl, in Gümlingen, zum Lehrer der Sekundarschule Erlach; 2) des Herrn Lanz, Robert, Primarlehrer in Biel, zum Zeichnungslehrer am dortigen Progymnasium; 3) der Herren Friedrich, Niklaus und Fischer, Friedr., zu Lehrern an der Sekundarschule Signau, ferner der Frau Würzler geb. Steiner, Marie, zur Arbeitslehrerin an dieser Schule; 4) des Hrn. Bergmann, Gustav, Musikdirektor zu Freiburg i. B., zum Gesanglehrer am Progymnasium und an der Mädchensekundarschule Thun.

Zum Mitglied des akademischen Kunstkomites wird Hr. Pfarrer Kasser, Hermann, in Köniz, gewählt; zum Seminarlehrer in Pruntrut Hr. Gygi, Hermann, von Kappelen, und zum Assistenten der Anatomie an der Tierarztschule Hr. Bach, Ernst, stud. vet., von Steffisburg.

Zum Professor der franz. Sprache und Literatur an der Hochschule wird ernannt Hr. Dr. Michaud, Eugen, Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an der christ-katholischen Fakultät und zwar unter Beibehaltung dieser Professur. In Bezug auf Anstellung einer weitem Lehrkraft für romanische Philologie hat die Erziehungsdirektion geeignete Schritte zu tun.

Wegen Demission ist die Oberschule Reichenstein bei Zweisimmen sofort zu besetzen. Anmeldungen sind bis **6. Nov.** nächsthin dem Präsidenten der Primarschulkommission, Herrn Kreisförster Müller in Zweisimmen, einzureichen.

Verantwortliche Redaktion ad interim: **J. Grünig**, Sek.-Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern

Schulausschreibung.

Hinterkappelen, 1 Std. von Bern, gemischte Schule mit zirka 40 Kindern, zur provisorischen Besetzung für diesen Winter. Besoldung Fr. 600.

Anmeldungen sind bis 5. Nov. an den Unterzeichneten zu richten.
Stucki, Inspektor.

Verlag von **J. Kuhn**, Bahnhofplatz, Bern.

Die Harfe

von **F. Schneeberger** erscheint demnächst in 4. unveränderter Auflage. Preis geb. Fr. 1 und 13/12.

Geographische Lehrmittel v. N. Jacob:

Geographie der Schweiz, 5. Auflage, geb. 70 Cts.
" des Kts. Bern, 4. Auflage, kart., 40 Cts.
" von Europa, 4. Auflage, geh., 40 Cts.
" der aussereuropäischen Erdteile, 2. Aufl., geh., 50 Cts.
Geogr. Handbüchlein des Kts. Bern, 3. Auflage, geh., 20 Cts.
überall per Dtzd. 1 Freie exemplar.

Alleindepot von Schärers Tintenpulver. — Grosses Lager aller Schulmaterialien. (2)

Spiez

Jubiläum

Spiez

des

Hrn. Friedr. v. Gonten, Lehrer

Sonntag den **3. Nov. 1889**, nachmittags 1 Uhr
in der Kirche zu Spiez.

Freunde und Kollegen des verehrten Jubilars werden zu dieser Feier freundlichst eingeladen.

(1)

Das Komitee.

20 Pf. Jede Nr. Musik **alische Universal-Bibliothek!** 600 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

PIANOS

in bedeutender Auswahl aus den renomirtesten Fabriken der Schweiz und des Auslandes zu Originalpreisen von Fr. 650 an. (3)

Tausch — 5jährige Garantie — Besondere Vorteile für Lehrer.

Franko-Lieferung nach allen Bahnstationen.

J. G. KROMPHOLZ, Bern

— Piano- und Harmonium-Magazin Spitalgasse 40 —

An der Rettungsanstalt Aarwangen ist eine Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 800—1000 nebst freier Station. (2)

Anmeldung bis 9. November bei der kantonalen Armendirektion.

Schulausschreibung.

Köniz, Dorfoberschule mit zirka 65 Kindern, wegen Demission. Besoldung Fr. 600, nebst den gesetzlichen Naturalleistungen. Anmeldungen nimmt bis 5. Nov. Herr Schulkommissionspräsident Grossrat Burkhardt entgegen.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.			
Bussalp b. Grindelwald, Oberschule	6) 52	550	1. Nov.
Hohfluh, Unterschule	4) 50	550	1. "
Scharnachthal, Unterschule	35	als Stellvertreterin	
Winkeln b. Frutigen, gem. Schule	6) 50	550	6. "
2. Kreis.			
Amsoldingen, "	2) 50	550	31. Okt.
Grund b. Saaneu, Oberschule	2) 45	680	6. Nov.
Reichenstein, "	2) 40	550	6. "
5. Kreis.			
Bigelberg, Mittelklasse	2) 7) 60	550	8. "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin. 5) Wegen Todesfalls. 6) Zweite Ausschreibung. 7) Für einen Lehrer oder eine Lehrerin.